



23. August 2006

Gemeinderat Mels
8887 Mels

Baudepartement / Rechtsabteilung	
Eingang	24. Aug. 2006
Bearb.	
Nr.	

38

Gemeinde Mels: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baulinienplan Höhenrain**

Mit dem Baulinienplan wird auf der Parzelle 2944 der Strassenabstand von 4.00 m auf 3.00 m reduziert. Zudem werden im Bereich der Einmündung in die Schickstrasse die im Baulinienplan "Erschliessung Parzelle 2925, Plons" vom 22. Mai 1995 festgelegten Baulinien geändert.

Bei der ersten Eingabe überschchnitt sich im Bereich des Wendeplatzes bei der unteren Höhenrainstrasse die Strassenabstandslinie mit der Waldabstandslinie. Eine solche Lösung hätte nicht genehmigt werden können. In der Folge wurde daher eine Änderung des aufgelegten Überbauungsplans "Baulinienplan Höhenrain" im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 32 Abs. 2 BauG vorgenommen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass (inkl. vorgenommener Änderung) recht- und zweckmässig ist. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

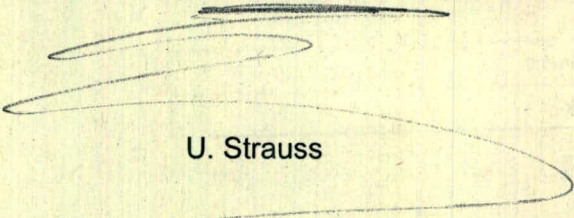
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die im Baulinienplan "Erschliessung Parzelle 2925, Plons" (dat. 22. Mai 1995) festgelegten Baulinien werden im Sinne der Erwägungen geändert.
3. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 650.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung
- Kantonsforstamt
- Tiefbauamt Rechtsdienst (INGE 06-2163)